



Ausbildungskonzept

Stand 2023

1. Leitidee:

Die Ausbildung an der Grundschule Oeversee ist Teil eines wechselseitigen Prozesses. Wir geben Wissen und Erfahrung weiter und erhoffen durch Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst (LiV) neue Impulse. Das Kollegium begreift die Betreuung von Lehrkräften in Ausbildung als gemeinsame Aufgabe.

2. Innerschulische Organisation der Ausbildung

2.1. Ausbildungsmöglichkeiten

Die Ausbildung kann in unterschiedlichen Fächern stattfinden. Die Fächerliste wird zu jedem Ausbildungsbeginn neu festgelegt.

Für jedes Fach wird der inhaltliche Rahmen im schulinternen Curriculum durch die Fachkonferenzen festgelegt.

Grundlage sind die Ausbildungsstandards des IQSH, sowie die Fachanforderungen Schleswig-Holsteins und die Bildungsstandards.

Für die Ausbildung stehen qualifizierte Lehrkräfte zur Verfügung. Wir bilden Grundschullehrkräfte in deren beiden Unterrichtsfächern aus.

2.2. Ausbildungsbeginn

Nach der Zuweisung einer neuen LiV an unsere Schule findet ein erstes Gespräch zwischen Schulleitung und Anwärtin / Anwärter statt, um potentielle Einsatzmöglichkeiten, zusätzliche fachliche Neigungen oder besondere persönliche Umstände mit Auswirkung auf die Ausbildung zu besprechen. Dieses erste Treffen sollte bereits vor Beginn des Anfangssemesters stattfinden. Ob es möglich ist, bei der Stundenplanung die geäußerten Wünsche und Neigungen einzubeziehen, unterliegt der Entscheidung der Schulleitung.

Ebenfalls vor Beginn des ersten Semesters findet jeweils ein erstes Gespräch mit den zukünftigen Ausbildungslehrkräften statt. Dieses dient dem gegenseitigen Kennenlernen und der Klärung erster konkreter Fragen zu Unterrichtsgestaltung und Organisation des Schulalltags sowie der ersten Tage und Wochen. Die LiV beginnt am ersten Schultag mit dem eigenverantwortlichen Unterricht nach Plan. Besonders in den ersten Wochen stehen ihr dabei die Ausbildungslehrkräfte aber auch alle anderen Kolleginnen und Kollegen hilfreich zur Seite.

2.3. Stundenplangestaltung

Nach Möglichkeit soll die LiV von Beginn an in ihren späteren Prüfungslerngruppen eingesetzt werden. Der Mittwoch als IQSH-Tag muss für die LiV freigehalten werden. Um die enge Zusammenarbeit zwischen Ausbildungslehrkraft und LiV zu gewährleisten, sind im Stundenplan jeweils drei gemeinsame Stunden je Unterrichtsfach geblockt:

- eine Hospitationsstunde der Ausbildungslehrkraft bei der LiV
- eine Hospitationsstunde der LiV bei der Ausbildungslehrkraft
- und eine gemeinsame Besprechungsstunde, die möglichst zeitnah nach der Hospitationsstunde der Ausbildungslehrkraft stattfinden soll.

Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben erhält jede Ausbildungslehrkraft für ihr Fach und die Dauer der Ausbildung eine Freistellung von zwei Wochenstunden, die sie für die Hospitation und die Besprechung verwendet.

3. Ausbildungsunterricht

Ausgehend von Unterrichtsstunden zu 45 Minuten und einer Vollzeitausbildung umfasst der Ausbildungsunterricht durchschnittlich 13 bis 14 Wochenstunden. Diese verteilen sich auf eigenverantwortlichen Unterricht, Unterricht unter Anleitung und Hospitationen. Die Klassenstufen, Zeiträume, Hospitationen und unterrichteten Themen werden im Portfolio (Ausbildungsdokumentation gemäß AVPO §10) dokumentiert.

3.1. Eigenverantwortlicher Unterricht

Die LiV unterrichtet im Durchschnitt zehn Wochenstunden eigenverantwortlich in ihren Ausbildungsfächern, aber nicht mehr als zwölf Wochenstunden. Hierbei werden die durch die AVPO vorgeschriebenen Schulstufen berücksichtigt:

- für das Lehramt an Grundschulen sowohl in den Jahrgangsstufen 1 bis 2 als auch in den Jahrgangsstufen 3 bis 4 der Primarstufe.

Die Ausbildungslehrkräfte hospitieren regelmäßig einmal pro Woche im Unterricht der LiV.

3.2. Unterricht unter Anleitung

Es ist erforderlich, dass die LiV phasenweise Unterricht unter Anleitung bei der Ausbildungslehrkraft oder einem anderen Kollegen übernimmt, um über den eigenverantwortlichen Unterricht hinaus in verschiedenen Klassenstufen Erfahrungen zu sammeln. Dies kann auch eine kurze Unterrichtseinheit (ca. 4-6 Stunden) pro Fach und Semester umfassen. Für die Stunden unter Anleitung fertigt die LiV eine Verlaufsskizze und eine Auflistung der angestrebten Kompetenzen an. Die anleitenden Kollegen beraten die LiV in der Planung und Durchführung der Einheit und behalten die Verantwortung für den Unterricht. Dies eignet sich auch, um Formen des Teamteaching zu erproben.

Neben der Planung und Durchführung des eigenverantwortlichen Unterrichts hat die LiV die Verpflichtung, zwei Stunden pro Woche im Unterricht zu hospitieren.

Es wird zudem empfohlen, zusätzlich bei verschiedenen Lehrkräften zu hospitieren, um einen möglichst facettenreichen Einblick in unterschiedliche Lehrerpersönlichkeiten, Unterrichtsstile, Fächer und Stufen zu gewinnen.

3.3. Unterrichtsbesprechungen

Die wöchentlichen Stunden eigenverantwortlichen Unterrichts, in denen die Ausbildungslehrkräfte hospitieren, sollen zeitnah, ausführlich und kompetenzorientiert besprochen werden. Ziel dieser Besprechungen ist eine regelmäßige Rückmeldung über den Leistungsstand und über Lernfortschritte. Die Schwerpunkte dieser Besprechungen sind individuell auszuwählen und richten sich nach den jeweiligen Bedürfnissen. Obligatorisch ist eine schriftliche Unterrichtsvorbereitung in Form eines Stundenverlaufsplans. Diese kann im Hinblick auf die gegenwärtige Arbeitsbelastung der LiV angepasst werden.

4. Ausbildungsbegleitende Strukturen

4.1. Gespräche zum Ausbildungsstand

Es findet eine kontinuierliche Begleitung durch die Ausbildungslehrkräfte und die Schulleitung statt, die ergänzt wird durch halbjährliche Orientierungsgespräche.

4.1.1. Gespräche mit der Ausbildungslehrkraft

Die Ausbildungslehrkräfte führen neben dem Anfangsgespräch zu Beginn der Ausbildung jeweils alleine zwei Orientierungsgespräche mit der LiV, bei der für ausreichend Zeit und

ungestörte Atmosphäre gesorgt sein soll. Die Orientierungsgespräche sollen jeweils in der zweiten Hälfte des ersten und zweiten Semesters geführt werden. Es werden Kurzprotokolle dazu angefertigt, die in den Händen von Ausbildungslehrkraft und LiV (zur Verwendung für die Portfolioarbeit) verbleiben. Das erste Gespräch dient der persönlichen Situation der LiV während des Referendariats, der Reflexion des Ausbildungsstarts, Ziele für die Weiterbildung sowie gegenseitige Erwartungen in der weiteren Ausbildung. In der zweiten Hälfte des zweiten Semesters findet das zweite Gespräch statt. Dieses evaluiert die gemeinsam formulierten Entwicklungsziele und beleuchtet den Stand der Ausbildung und die sich daraus ergebende Konsequenzen für die Weiterbildung.

4.1.2 Gespräche mit der Schulleitung

Mindestens einmal pro Halbjahr besucht die SL die LiV in beiden Fächern im Unterricht. Die LiV erstellt eine Verlaufsskizze. Im Anschluss folgt ein Beratungsgespräch.

Die SL führt ebenfalls jeweils zum Ende eines Halbjahres Gespräche mit der LiV.

4.2. Ausbildungsberatung durch das IQSH

In jedem Fach und in Pädagogik finden Ausbildungsberatungen gemäß AVPO durch Studienleitungen des IQSH statt. Die schriftlichen Unterrichtsvorbereitungen dazu fertigt die LiV nach den fachspezifischen Vorgaben des IQSH an und übermittelt diese möglichst am Vortag an alle an der Beratung teilnehmenden Personen. Die Inhalte der Beratungsstunden können mit den Ausbildungslehrkräften besprochen werden, jedoch sollte es Ziel sein, die Einflussnahme im Laufe der Ausbildung zu reduzieren. Im Allgemeinen werden die Unterrichtsstunden und die nachfolgende Beratung durch die Ausbildungslehrkraft im jeweiligen Fach begleitet. Sie werden hierfür vom Unterricht freigestellt. Die Schulleitung nimmt ebenfalls an der Hospitation und Beratung teil.

5. Vertretungsunterricht LiV

LiV sollten in der Regel nicht im Vertretungsunterricht eingesetzt werden. In Phasen erhöhten Bedarfs können LiV allerdings auch Vertretungsaufgaben übernehmen. Vorzugsweise sollen sie dabei in ihnen bekannten Klassen eingesetzt werden.

6. Einbindung ins Schulleben

Neben der engen Zusammenarbeit mit den Ausbildungslehrkräften soll die LiV auch in die außerunterrichtlichen Arbeitsfelder von Schulentwicklung und schulischem Leben eingeführt werden. Einige Tätigkeiten sind hier obligatorisch, z.B. die Teilnahmen an Konferenzen u.A. Die folgende Übersicht über verschiedene Möglichkeiten zur Mitgestaltung des Schullebens und der Schulentwicklung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit:

- Mitwirkung an der Planung von Schulveranstaltungen
- Mitgestaltung und Begleitung von Klassenfahrten
- Mitgestaltung und Durchführung von Ausflügen
- Mitgestaltung von SET
- Mitarbeit in der Fachschaft, beispielsweise auch Vorstellung interessanter Inhalte aus den Modulen.

7. Aufgaben der an Ausbildung Beteiligten

7.1. Ausbildungslehrkräfte

Die Ausbildungslehrkräfte haben die Aufgabe, die LiV während ihrer gesamten Ausbildungszeit zu begleiten und beratend zu betreuen. Sie führen die LiV in die Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schule ein, leiten sie im Hinblick auf die Ausbildungsstandards an und unterstützen sie in allen unterrichtlichen und pädagogischen Fragen. Sie sollen für das betreffende Fach über die Lehrbefähigung in der entsprechenden Laufbahn sowie über ausreichende unterrichtliche und erzieherische Erfahrung verfügen. Die Ausbildungslehrkräfte streben spätestens mit dem Beginn ihrer Tätigkeit den Erwerb des Zertifikats als

Ausbildungslehrkraft an und halten sich durch geeignete Maßnahmen auf dem aktuellen Stand der pädagogischen und fachdidaktischen Diskussion. Sie sind in der Regel die Ansprechpersonen während der gesamten Ausbildung, auch wenn ein Wechsel der Ausbildungslehrkraft grundsätzlich möglich ist. Dieser wird nach Rücksprache von der Schulleitung vorgenommen. Zu den Aufgaben der Ausbildungslehrkräfte gehören weiterhin

- die Organisation der Einführung in die Schule und das Schulleben
- wöchentliche Hospitationen im Unterricht der LiV mit zeitnaher Besprechung,
- Begleitung der LiV bei den Beratungsbesuchen durch die Studienleiter,
- zwei Orientierungsgespräche zum Ausbildungsstand, die explizit nicht einer dienstlichen Beurteilung, sondern einer eingehenden Beratung dienen (s. Anhang),
- Beratung der Schulleitung in Bezug auf das Ausbildungsgutachten.

Weitere Tätigkeiten sind in den Broschüren des IQSH „Der Vorbereitungsdienst in Schleswig-Holstein: Ausbildung, Prüfung“ sowie „Handreichungen für Ausbildungslehrkräfte“ beschrieben.

7.2. Schulleitung

Die Schulleitung ist unmittelbare Dienstvorgesetzte der LiV und Mitglied der Prüfungskommission. Sie erstellt die dienstliche Beurteilung. Hierbei werden immer auch die Ausbildungslehrkräfte einbezogen, um einen möglichst genauen und differenzierten Überblick über die Entwicklung und den Ausbildungsstand zu erhalten. Um sich ein Bild von der Entwicklung und dem aktuellen Ausbildungsstand der LiV zu machen, hospitiert die Schulleitung mindestens einmal pro Semester und Fach. Dies kann gemeinsam mit dem Beratungsbesuch der IQSH-Studienleiter stattfinden. Die Schulleitung kann an der anschließenden Stundenbesprechung teilnehmen oder eine eigene Besprechung durchführen.

7.3. LiV

Von Anfang an führt die LiV ein ausbildungsbegleitendes Portfolio, welches alle schulischen Aktivitäten protokolliert. Die Schwerpunkte dieser prozessorientierten Ausbildungs- und Entwicklungsdokumentation können beispielsweise aus den Orientierungsgesprächen und den Besprechungen der Hospitationsstunden abgeleitet werden. Nach Möglichkeit begleitet die LiV eine erfahrene Kollegin oder einen erfahrenen Kollegen auf einem Schulausflug und auf einer Klassenfahrt. Die LiV ist dafür verantwortlich, rechtzeitig mit der Schulleitung die Termine für die beiden Gespräche zum Ausbildungsstand abzusprechen. Zu den Aufgaben der LiV gehören weiterhin die

- Erteilung des eigenverantwortlichen Unterrichts sowie des Unterrichts unter Anleitung,
- Hospitationen bei den Ausbildungslehrkräften und bei anderen Kolleginnen und Kollegen,
- Teilnahme an Konferenzen, Teamsitzungen, Elternversammlungen, Elternsprechtagen, Schulveranstaltungen etc.,
- Teilnahme an den Ausbildungsstunden, Seminaren
- frühzeitige Information der Schulleitung über Termine, die die Ausbildung betreffen (Ausbildungsberatung durch IQSH-Studienleiter, Unterrichtshospitation am Ausbildungstag usw.)

Stand: April 2024